

Absender: Erziehungsberechtigte/er

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

**An die
Heinrich Metzendorf Schule
Wilhelmstraße 91 und 93
64625 Bensheim**

Zur Verfügung gestellt von der:



Anmeldung zum Besuch der zweijährigen Berufsfachschule zum Mittleren Abschluss

Hiermit melde/n ich/wir meine/n unsere/n Tochter/Sohn zum Besuch der zweijährigen Berufsfachschule zum Mittleren Abschluss an.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsort: _____

Land: _____

Geburtsdatum: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ich/wir wähle/n folgendes Berufsfeld/Berufsrichtung:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft

Metalltechnik

Es ist mir/uns bekannt, dass bei Nichterreichen des Hauptschulabschlusses mein/e/unser/e Tochter/Sohn nicht in die Berufsfachschule aufgenommen werden kann.

Datum

Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung erfolgt durch die bisher besuchte Schule bis 31. März eines Jahres!

Name und Anschrift der abgebenden Schule:



Voraussetzungen:

- Qualifizierter Hauptschulabschluss oder
- Hauptschulabschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen
- Alle übrigen Fächer im Durchschnitt befriedigend
- **Lernentwicklung, Leistungsstand, Arbeitshaltung werden von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule in einem Gutachten für geeignet gehalten im Hinblick auf die Anforderungen des Abschlusses.**
- **Noch nicht 18 Jahre alt.**

Gutachten der abgebenden Schule

[illegible]

Die Schülerin/ der Schüler ist für den Besuch der Berufsfachschule

geeignet

nicht geeignet.

Für die Klassenkonferenz

Datum

Schulleitung

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

Beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses

Passbild



Die Entscheidung über die vorläufige Aufnahme wird den Bewerbern schriftlich bis spätestens 15. Mai mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme wird erst bei Vorlage des Zeugnisses über den Hauptschulabschluss getroffen. Das Zeugnis über den Hauptschulabschluss muss schnellstens der aufnehmenden Schule (HMS) vorgelegt werden.